

**Syndikus Johann Julius Surland**

( 21. Mai 1687 - 23. Juli 1748 )

Verfasser des Nekrologs : H. S. Reimarus 1748

Übersetzung aus dem Lateinischen: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Prof. Christoph Winkler 2008

---

Pflicht der Ehrfurcht

des Andenkens an die erhabene, ehrbare, gelehrte Persönlichkeit des Herrn

Johannes Julius Surland

Liecentiat beider Rechte, der berühmten hamburgischen Republik erster Syndikus, der sich stets um sie verdient gemacht hat und am 23. Juli 1748 verstarb, öffentlich erwiesen von

Hermann Samuel Reimarus

öffentlicher Professor der hebräischen und orientalischen Sprachen und in diesem Jahr Rektor des Gymnasiums

Hamburg

Druck: Eduard König, ehrbarer Senats- und Gymnasiums-Drucker

• --- • --- •

Die Verfasser der ersten hier vorgelegten Biographien haben ihre Ausführungen mit umfangreichen philosophischen und theologischen Betrachtungen, Beispielen aus der biblischen Geschichte oder der klassischen Mythologie eingeleitet, die zwar vollständig übersetzt, aber nicht in die Lebensbeschreibungen aufgenommen wurden, weil sie mit der geschilderten Persönlichkeit und der Hamburger Geschichte in keinem Zusammenhang stehen und einen heutigen Leser nur ermüden würden. In Hermann Samuel Reimarus begegnet uns nun ein Biograph, der sich ganz der Persönlichkeit widmet und dem Leser ein anschauliches Bild des langjährigen Syndikus der hamburgischen Republik Johannes Julius Surland vermittelt, dessen „zu frühem Absterben die ganze Stadt noch frische und schmerzliche Klagen weiht. Sie weiss, wen und wie viel sie an ihm verloren hat und wird sich allemal Männer wünschen, die ihm an Kraft der Seele, an Erfahrung, Gelehrsamkeit, Aufrichtigkeit und Fleiss gleichen.“ Die Natur scheint an ihm versucht zu haben, wie viele Gaben sich bei einem Menschen

vereinigen lassen. Er war groß, stattlich und schon äußerlich eine ansprechende Erscheinung, die zu körperlichen Leistungen durchaus in der Lage war, ein guter Tänzer, hervorragender Reiter, der nach Schilderungen seiner Altersgenossen auch zu fechten verstand und seinen Geist durch Bewegungen des Körpers erquickte. Am meisten beeindruckte er durch seine rasche Auffassungsgabe und sein gutes lang anhaltendes Gedächtnis: er besuchte die von dem Gelehrten Herrn Richey geleitete höhere Schule in Stade, wo eine Rede auf den zu Besuch weilenden schwedischen König Carl XII in Gegenwart „vieler erhabener Männer“ gehalten werden sollte. Aus unklarem Grunde hatte Surland am Abend vorher erst zwei Drittel davon fertig und noch nichts auswendig gelernt, weswegen Richey ihm zwar vermahnte, aber die Hoffnung auf ein Gelingen verlor. Surland beruhigte ihn, arbeitete die ganze Nacht, überreichte ihm um vier Uhr morgens die fertige Rede, erhielt sie mit einigen Veränderungen zurück, frühstückte um 6 Uhr, lernte sie auswendig und trug sie um 10 Uhr, ohne ins Konzept zu sehen, vor, so dass alle Zuhörer ihn bewunderten, umso mehr, als sie von Herrn Richey erfuhren, wie wenig Zeit er dafür gehabt hatte. So eignete er sich schon früh umfangreiche Kenntnisse auf allen Wissensgebieten an, die er bis an sein Lebensende vollkommen beherrschte. Außer dem Lateinischen sprach er Französisch, Englisch und Holländisch. In der deutschen Sprache konnte sich niemand reiner als er ausdrücken und ihre verschiedenen Mundarten nachahmen. Seine wissenschaftlichen Interessen galten der Geschichte, besonders neueren, der Verfassung des deutschen Kaiserreiches in allen ihren Einzelheiten aus Ursprung, Entwicklung, Gesetzen, Rechten und allen Rechtswissenschaften. Seine Aufmerksamkeit richtete sich aber auch auf die in seiner Zeit lebenden Fürsten, ihrer Minister, die Beschaffenheit ihrer Höfe, die Regeln ihrer Handlungen, Eigenarten ihrer Länder, besonders die Verfassungen der Städte, deren Schifffahrt, worüber er bald alle Einzelheiten in Erfahrung brachte, besonders wenn er sich dort aufhalten konnte. Aber auch sonst war er durch die Lektüre ausführlicher Reise- und anderer Beschreibungen über Länder und Sitten selbst entlegener Teile der Erde so gut unterrichtet, wie jemand, der dort gewesen war. Sprach man beispielsweise von Paris, so konnte er alle Einzelheiten dieser Stadt beschreiben; das galt für Mexico und andere ferne Länder.

Besonders umfassend waren seine Kenntnisse auf allen Gebieten des Rechts und der Gesetze, deren Bestimmungen er nach der Auskunft von Zeitgenossen weitgehend auswendig wusste. Das galt besonders für die Reichsgesetze, Verträge, Bündnisse und Vergleiche europäischer Fürsten, Seerechte, Handels- und Münzsachen, Manufakturen, in erster Linie aber für die Geschichte und Gesetze unserer Republik. Ihr Archiv mit seinen Dokumenten, Rats- und Bürgerbeschlüssen, Mandaten, Unterlagen über Streitfälle waren ihm so gegenwärtig, dass er erforderlichenfalls sofort daraus vortragen konnte. Wie oft hat sich nicht ein wohlledler Rat seines klugen Rates bedient, wie oft hat er der Bürgerschaft vorgetragen, was zu ihrem wahren Heil diene. Wie viel hat er gedacht, geredet und geschrieben, um die Eintracht der Stände, das Wachsen des Handels, der Schifffahrt, der Künste, Wissenschaften und Handwerke zu fördern. Dabei wäre es besonders nützlich, seine Schriften zu sammeln und zu lesen, denn sie beruhen auf praktischen Erfahrungen. Surland besaß eine solche Stärke des Geistes, die weder durch traurige oder frohe Ereignisse, schlaflose Nächte, körperliche Leiden, Streitereien im Senat noch sonst wie in ihrem klaren Urteil getrübt werden konnte. Auch der Glanz der Fürstlichkeiten konnte ihn nicht beirren. Im persönlichen Umgang verstand er es, jeden nach seiner Art zu behandeln, durch kluge Gespräche sich Glaubwürdigkeit, Freundschaft und Achtung zu verschaffen, harte Ausdrücke und Forderungen mit

vorsichtiger Standhaftigkeit so zu beantworten, dass er weder der schuldigen Ehrfurcht gegen Machthaber zu nahe trat, noch dem Nutzen der Vaterstadt etwas entgegen ließ. Bei allen Höfen, an die er gesandt wurde, hat er ihr nur Ehre gemacht und hochstehende Persönlichkeiten priesen sich glücklich, einen solchen Ratgeber zu haben.

Bei aller in und außer der Stadt erworbenen Anerkennung war er niemals hochmütig oder stolz. Allen Menschen begegnete er leutselig und freundlich. In seinem Amt konnte er – wenn nötig – streng und unnachgiebig sein. In Privatgesellschaften war er stets äußerst angenehm und stellte sich auf alle Menschen ein, unterhielt sich mit Leuten von niederem Stande, Soldaten, Handwerkern, Schiffern freundlich und aufmerksam, konnte aber auch Kaiser, Könige und Fürsten mit geziemenden Reden unterhalten. Wenn man es verlangte, redete er von ernsten und gelehrten Sachen, in freieren Gesellschaften und bei Gastmählern konnte er aber auch scherzen und fröhlich sein. Er war stets fleißig und arbeitete oft bis in die Nacht hinein. In seiner freien Zeit las er Bücher, die er aus Deutschland, Holland, England und Frankreich bezog, darunter viele über die christliche Religion, andere über Geschichte, Rechtskunde, Handel, Schifffahrt u. Manufakturen. Auch schrieb er Briefe an gelehrte und angesehene Persönlichkeiten. Ganz besonders widmete er sich seinen Kindern, ihrer Ausbildung, ihrer Studien für die er Lehrer sorgfältig auswählte und reichlich belohnte. Er war nicht geizig, liebte aber auch keinen großen Aufwand. Den Vertretern der Religion erwies er besondere Ehren und versäumte nie die öffentlichen Gottesdienste. Von Herzen gottesfürchtig, versuchte er auch andere darin zu bestärken.

Diesem Bild der erhabenen Persönlichkeit folgt nun, was über sein Leben ausfindig gemacht werden konnte.

Das Geschlecht der Surlands leitet seinen Namen aus dem Sauerland her, einem Teil Westphalens, der äußerst fleißige Männer in verschiedene Teile Europas entließ. Michael von Isselt erwähnt in seinem Buch vom Kreuzzug Heinrich Surland, den älteren, mit zwei Söhnen, Stephan und Nicolaus aus Recklingen. Ob sie mit diesen verwandt sind, lässt sich aber nicht sagen. Der erste als Hamburger Bürger nachgewiesene ist Johannes, der Urgroßvater unseres Helden, ein sehr ehrenwerter Kaufmann. Sein in Hamburg am 25. April 1616 geborener Sohn Johannes war den heiligen Wissenschaften geweiht, zuerst Prediger an einem Fürstenhof, wurde er am 4. April 1649 als zweiter Pastor an die Michaeliskirche gewählt und in Anerkennung seiner Verdienste an die neue Michaeliskirche versetzt, deren Gründung im selben Jahre am 26. April begonnen und die am 4. März 1661 eingeweiht wurde. Im Jahre 1667 folgte er dem ersten Pastor Johannes Edzard Glanaus im Amte. Außer einigen anderen Schriften verfasste er eine Gedächtnisschrift für den neuen Turm der selben Kirche (1669), die später herausgegeben wurde. In einer Schrift für seine Trauerfeier erwähnt Vincent Placidius, er habe Wiedertäufer, Juden und sogar einen Rabbiner zu dieser Gemeinde bekehrt. Dort lebte er bis zum 8. Juni 1677, erlebte also nicht mehr die rechtliche Anerkennung dieser Gemeinde, die im folgenden Jahr am 30. Januar (also 1678) erfolgte. Seine Frau war Anna Margaretha Boeckel, Tochter von Johannes Boeckel, Leibarzt des Herzogs von Braunschweig, dann erster Professor der Medizin in Helmstedt, zuletzt Stadtphysikus in Hamburg. Aus dieser Ehe wurde am 21. Dezember 1657 Julius Surland geboren, der nach Studien und Reisen als Licentiat am 24. Januar 1690 in den Senat gewählt und am 14. Dezember 1702 zum Bürgermeister erkoren wurde, aber schon am 28. Juli 1703 starb. Er hinterließ seinen Sohn Johannes Julius,

den er von Sara Berenberg, Tochter von Johannes Berenberg und Witwe von Johannes Anckelmann am 21. Mai 1687 empfangen hatte. Sie entriss der Tod unserem Helden am 3. Januar 1692. An ihre Stelle traten als Stiefmütter Elisabeth Wichmann am 25. August 1692 und Susanne Som am 22. November 1700. Seinen Vater verlor er im 16. Lebensjahr am 28. Juli 1703. Hier wird deutlich, dass er nicht durch väterliche Fürsorge, Freundschaften und Verdienste, sondern nur durch eigene Tugenden zur Gunst der Menschen und zu Ehren kam. Der Vater hatte seine ersten Jugendjahre Friedrich Wiedeburg anvertraut. Auf dessen Rat ging er nach Merseburg, wo damals der berühmte Johannes Hübner der Schule vorstand, der später an unser Johanneum berufen wurde. Unter seiner Leitung machte Surlands gelehriges Talent große Fortschritte und konnte Freundschaften mit Gleichaltrigen schließen. Für den Abschluss dieser Studien konnte kein Besserer als Michael Richey gewählt werden, damals Rektor des Stader Lyceums, heute unseres Gymnasiums. Nachdem Surland dort zwei Jahre verbracht hatte (1705-1707), bezog er die Universität Altdorf bei Nürnberg und genoss Tisch und Gastfreundschaft bei dem sehr gelehrten Heinrich Hildebrandt, Professor für Pandekten und Römisches Recht, außerdem Berater des bayerischen Herzogs. Außer ihm hörte er Zivil- und Kirchenrecht bei Johann Georg Fichten, Adels- und öffentliches Recht bei Gotthold Rincke, Geschichte, Philosophie, Logik und Staatswirtschaft bei Rotenbeck, Naturphilosophie und Mathematik bei Bayern. Von Altdorf begab er sich nach Leipzig, dem reich ausgestatteten Handelsplatz aller Künste und Wissenschaften, wo er neben seinen Studien die wissenschaftliche Betreuung eines jungen Adligen von Lichtenstein übernahm, bis (er) 1711 zur Krönung Carls VI nach Frankfurt ging. Von dort besuchte er die Höfe der meisten deutschen Fürsten nicht als müßiger Zuschauer, sondern um die innere Einrichtung, Verwaltung und die Verbindungen untereinander genauer zu untersuchen und einschlägige Schriften zu lesen.

In die Vaterstadt zurückgekehrt, suchte er gleich nach Möglichkeiten, seine Fähigkeiten nützlich anzuwenden und sich zu einem Grad des Glücks emporzuarbeiten. Er überlegte, sich an auswärtigen Höfen oder dem Kriegsdienst zuzuwenden und zog noch weitere Möglichkeiten in Betracht. Auf Empfehlung von Verwandten widmete er sich den bei am Gericht zu verhandelnden Sachen, wobei ihm der sehr angesehene Rechtskonsulent Johannes Friedrich Fürsen günstige Möglichkeiten bieten konnte und wollte. Zu diesem kamen damals alle, die in schwierigen Angelegenheiten rechtlich beraten werden sollten. Hier begann unser Held sofort die Augen und die Bewunderung der Bürger, der Richter und des Magistrats auf sich zu lenken, weil in seinen Schriften die Wissenschaft des reichsstädtischen Zivil- und öffentlichen Rechts mit der Gewalt der Begabung, Freiheit, Ordnung und Reinheit der Sprache verbunden waren. Alle hielten ihn für höhere Aufgaben und Weihen für würdig. Nachdem er sich auf diesem Gebiet rechtschaffen bewegt hatte, beschloss er die Licentiatenwürde anzustreben und ging dafür nach Groningen, wo er sich im August 1715 öffentlich mit Fragen des Seerechts beschäftigte und so den krönenden Abschluss fand. Schon lange hatte er sich mit See- und Handelsrecht eingehend beschäftigt und entsprechende Sammlungen angelegt, die er dreifach einteilen wollte. Der erste Teil sollte alle maritimen Gesetze, der andere ausgewählte Schriften des Seerechts, der dritte darauf bezogene Streitigkeiten, Vorentscheidungen und sonstige Fälle zwischen den Ländern und Staaten enthalten. Das ganze hat er inzwischen seinem ältesten Sohn, der die väterlichen Studien mit grosser Anerkennung fortsetzt, anvertraut. Dieser wird nächstens eine Probe der Studien ablegen und das ganze dann ausarbeiten.

Als Licentiat kehrte Surland sofort zu seinen Klienten zurück und wurde im folgenden Jahr von Fürsen zum Schwiegersohn erwählt. Mit dessen ältester Tochter feierte er am 14. Oktober 1716 Hochzeit. Danach wurde er ans Gericht berufen und am 11. Oktober 1719 mit den Stimmen des Senats anstelle des am 4. Dezember 1718 verstorbenen Anton Winkler zum Syndikus erwählt.

Hier wird es schwierig in Einzelheiten zu schildern, was das Gemeinwesen der außerordentlichen Fähigkeit, dem Fleiß und der Tugend dieser erhabenen Persönlichkeit verdankt. Sei es die Vielzahl der zu Hause und draußen anfallenden Aufgaben, seien es die Belastungen, die Schwierigkeiten des Amtes, die Schnelligkeit und Rechtschaffenheit seiner Ausführung des Anvertrauten. Wohlan! Indem wenigstens die wichtigsten Teile der Arbeiten erwähnt werden, mögen wir an Surland die Fähigkeiten, den Aufgabenumfang und die gewandte Geschicklichkeit der Hamburger Syndici ermessen! Die Untersuchung dorniger und verwickelter Fälle wurde ihm zur weitgehenden Aufklärung übertragen, bevor der Senat darüber beraten und abstimmen konnte. Es ist ja allgemein bekannt, dass ihm nichts übergeben wird, was sich von selbst erledigt, sondern eben nur sehr schwierige Angelegenheiten. Es kamen persönliche Streitigkeiten hinzu, bei denen, um Zeit und Kosten zu sparen, nicht um ein Gerichtsurteil gestritten, sondern er entweder von den Parteien oder dem Senat als Schiedsrichter eingesetzt wurde. Schließlich die Fälle des Bergedorfer Marktes. In dieser von den Lübeckern und uns verwalteten Stadt wurde wegen ihrer und ihrer Umgebung großen Ausdehnung zweimal jährlich durch aus jeder Stadt entsandte Richter unter wechselndem Vorsitz verhandelt. Dieser äußerst beschwerlichen Aufgabe widmete er sich, nachdem er erster Syndikus geworden war. Wenn er den Vorsitz hatte, gab es keine größere Gerechtigkeit und öffentlichen Nutzen für alle Beteiligten. Als er beim letzten Wechsel schon sehr schwer krank war und seine Freunde ihm davon abrieten, sagte er ihnen, er werde sich keiner Aufgabe entziehen, lieber – wenn es Gott gefiele – in der Arbeit sterben. So führte er nicht nur die Aufgabe des Richters mit ungebrochenem Geist durch, sondern unterrichtete auch den erhabenen Senat über die Einzelheiten durch ein unter großen Schmerzen, aber mit festen Verstande, völliger Kenntnis des Verfahrens, große Ordnung, in klaren Worten abgefasstes Schreiben, als wäre er völlig gesund. Er beriet den Senat in allen das öffentliche Wohl betreffenden Angelegenheiten, dachte von sich aus über Verbesserungen nach und mahnte solche immer wieder an. Auch mit den verschiedenen bürgerlichen Collegien führte er lange und ausführliche Beratungen durch.

So wissen wir, dass auf seinen Rat die Gesellschaft der Handeltreibenden (gemeint ist wohl das damalige Commercium, die heutige Handelskammer) dafür sorgte, dass über der Halle der Kaufleute (die Börse) eine Bücherei für diese eingerichtet wurde. Um Fehler, wie sie bei uns und anderswo auftreten können, zu verbessern, stellte er mit Gleichgesinnten in einem unter dem Titel „Patriot“ erschienenen Buch Regeln zusammen, die für einen guten vaterlandsliebenden Bürger unerlässlich seien. Zu all diesen Dingen kamen noch Obliegenheiten auswärtigen Mächten gegenüber wie Verhandlungen mit deren Ministern. Bei traurigen Anlässen war diesen gegenüber Trauer, bei freudigen Freude persönlich oder durch achtungsreiche Briefe zu bezeugen. Unsere Gesandten an auswärtigen Höfen waren über die Ansichten des Senats und der Bürger zu unterrichten. Um unserer Republik und der anderen freien Städte willen waren dem Kaiser, den Fürsten und höchsten Gerichten gegenüber Rechte und Vorrechte unseres Gemeinwesens darzulegen. Dies alles erledigte diese erhabene

Persönlichkeit mit einem einfühlsamen Geist, gebildeter Liebenswürdigkeit, gewandter Beredsamkeit, großer Geschicklichkeit, umfassenden Rechtskenntnissen, umsichtiger Klugheit, dass er allgemein geliebt wurde und die Vaterstadt die Allerhöchsten günstigen Gesinnungen erhielt oder steigerte. Dem Gemeinwesen verschaffte er Vorteile und wandte Schäden auf das geschmeidigste ab. Auch übertrug er seine persönliche Freundschaft mit einflussreichen Persönlichkeiten bereitwillig auf die Vaterstadt.

Was Wunder also, wenn jemand mit so ansehnlichen Fähigkeiten möglichst oft für Gesandtschaften zu den Fürsten Europas ausgewählt wird. Wir zählten deren 24, nämlich:

eine zu dem sehr erhabenen Kaiser,

„ „ „ „ mächtigen König Großbritanniens und Englands,

zwei „ „ selben, als er in Hannover weilte,

eine „ „ „ mächtigen König Dänemarks,

fünf „ „ selben, als er deutsche Gegenden besuchte,

zwei „ „ Kronprinzen Dänemarks, als er in der Nachbarschaft weilte,

„ „ „ sehr mächtigen König von Preußen,

eine „ „ erkrankten Herzog der Welfen,

acht „ „ den Ministern der hannoverschen Regierung,

eine nach Stade zur Verwaltung.

Ich müsste hamburgische Geschichte schreiben, sollte ich deren Anlässe schildern, weil ich nur dann seine Verdienste genügend würdigen könnte. Stattdessen möchte ich nur eine erwähnen, welche ihm und der Stadt besondere Anerkennung eintrug. Seine letzte Gesandtschaft führte ihn zusammen mit dem Ratsherrn Vincent Rumpf, Doktor beider Rechte, an den Hof des großmächtigen Kaisers. Der große Vater des deutschen Reiches fragte ihn nach dem Zustand der hamburgischen Republik und wie ihre Blüte befördert werden könne. Die Gesandtschaft war sehr erfolgreich, und bei der Aktion wurden beide mit einer goldenen Kette und einem mit Diamanten besetzten Bild des Kaisers ausgezeichnet. Auch bei anderen europäischen Potentaten stand er in sehr hohem Ansehen und erhielt auch bei sehr schwierigen Verhandlungen das Lob eines mit Anstand, Klugheit und großer Sachkenntnis begabten Mannes. Der Fürst von Schwarzburg ernannte 1741 ihn zum Pfalzgrafen mit dem Recht, ein besonderes Siegel zu führen.

Auch die Stadt wusste, was sie dieser bedeutenden Persönlichkeit zu danken hatte. Verschiedene Male wurde er vom Senat der höchsten Stellung für würdig erachtet und dem Los anvertraut, was jedoch der Erwartung nicht entsprach und auf andere verdiente Persönlichkeiten fiel.

Das Glück seines persönlichen Lebens hat er der Ehe mit Rebecca Catharina Fürsen zu verdanken, der einzigen Tochter von Johann Friedrich Fürsen und seiner Frau Elisabeth Uffelmann. Nach der Hochzeit am 14. Oktober 1716 lebten die beiden fast 32 Jahre glücklich zusammen und hatten sechs Kinder, die dank der göttlichen Güte alle noch leben:

Johann Julius nach Vollendung des Studiums der Rechte sieht nun der Würde eines Doktors beider Rechte entgegen,

Nicolaus Burkard widmet sich dem Theologiestudium in Göttingen,

Anna Elisabeth,

Johann Friedrich wird Kaufmann,

Daniel Albert besucht das Johanneum

und endlich Catharina,

welche alle nach der liebevollen Erziehung durch die Eltern nun die traurige Mutter trösten und dem Vater durch Fleiß und Liebe zu ihrer Vaterstadt nacheifern werden.

Den Keim zu seiner letzten Krankheit trug er schon lange in sich. Vor 14 Jahren hatte er einmal drei Tage und drei Nächte lang gearbeitet und wurde auf dem Rathaus von einer sehr schweren Krankheit mit starkem Husten befallen. Er überwand sie zwar durch Gottes Güte; weil er aber fortfuhr, ständig zu arbeiten, wurde er häufiger von neuen Anfällen heimgesucht, bis er 35 Tage vor seinem Tode mit starken Nierenschmerzen ans Bett gefesselt wurde, Qualen, die er standhaft ertrug und unter vielen Gebeten im Vertrauen auf Gott dem Tod entgegen ging, der am 23. Juli dieses Jahres (1748) morgens eintrat, nach dem er 61 Jahre, 2 Monate, 2 Tage gelebt und sein Amt fast 29 Jahre geführt hatte.

Der Wunsch unseres Gemeinwesens nach einem würdigen Nachfolger wurde erfüllt. Am 30. August wurde Hans Jacob Faber, der Sohn des früheren Bürgermeisters, an seine Stelle gewählt. Als Licentiat beider Rechte hatte er schon längere Zeit das Protokoll des Senats geführt, so dass er verspricht, ein anderer Surland zu werden. Er bekleidete dieses Amt dann von 1748 bis 1800, also 52 Jahre lang, so dass sein Leben und Wirken zu einem späteren Zeitpunkt zu schildern sein wird.